Das

Unterstützungswesen der Gewerkschaften

insbesondere die

Arbeitslosen-Unterstützung

und deren Einführung im

Deutschen Metallarbeiterverband.

Rede von Martin Segitz

auf der

dritten ordentlichen Generalversammlung des D. M.-V. zu Braunschweig, am 21. April 1897.

Preis 10 Pfennig.

1897.
Verlag von J. Scherm, Nürnberg.

Archiv der sozialen Demokratie
Bonn
Bibliothek
A89-2343

Vorwort.

Begünstigt von der geschäftlichen Konjunktur der letzten Jahre, haben einzelne Gewerkschaftsverbände recht erfreuliche Fortschritte gemacht. Der Deutsche Metallarbeiterverband erreichte eine Mitgliederzahl von rund 48000, er ist zum größten Verbande gewerkschaftlich organisirter Arbeiter in Deutschland geworden. Erfolge ähnlicher Art weisen auch andere Gewerkschaften auf. Aber die Erfahrung hat gelehrt, daß die deutschen Verbände zum größeren Theil bis jetzt nicht im Stande waren, die gewonnenen Mitglieder dauernd an die Organisation zu fesseln. Der Wechsel der Mitglieder ist ein außerordentlich großer, die geleisteten Beiträge entsprechen nicht der Mitgliederzahl, welche in den Sammelbüchern verzeichnet ist. Zu den Gewerkschaften, welche am meisten unter diesem Uebelstand zu leiden haben, gehört der Metallarbeiterverband.

Zahlreiche Vorschläge, eine größere Stabilität der Mitglieder zu erreichen, sind gemacht, es besteht unter den Mitgliedern eine starke Strömung, welche dieses Ziel durch Ausbau des Unterstützungswesens zu erreichen hofft. Der Metallarbeiterverband gewährt jetzt schon Unterstützung bei Ausständen aller Art, an gemaßregelte Mitglieder, an Mitglieder, welche sich auf der Wanderschaft befinden, in besonderen Nothfällen, außerdem Rechtsschutz. Durch Einführung von Arbeitslosenunterstützung an Ortsansässige, gleichviel was die Ursache der Arbeitslosigkeit sei, soll das Unterstützungswesen ergänzt werden. Alle Generalversammlungen der Organisation hatten sich bis jetzt mit Anträgen auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu befassen, nur wenige Stimmen fanden sich dafür. Im Herbst vorigen Jahres regte die allgemeine Verwaltungsstelle in Nürnberg wiederum die Frage der Arbeitslosenunterstützung an, worüber sich sofort in der „Metallarbeiterzeitung" eine sehr rege Debatte

entwickelte. Die Diskussion erreichte ihren Höhepunkt, als der Vorstand des Metallarbeiterverbandes der Generalversammlung in Braunschweig den Antrag unterbreitete: Arbeitslosenunterstützung auch an ortsansässige Mitglieder zu zahlen.

Die Gegner der Arbeitslosenunterstützung begnügten sich jetzt nicht mehr mit Bekämpfung des Vorstandsantrages, sie machten nunmehr Front gegen das Unterstützungswesen überhaupt, auch die Wanderunterstützung sollte beseitigt werden. Nach Monate lang geführter Diskussion im Verbandsorgan kam die Frage auf der Generalversammlung in Braunschweig vorläufig zum Abschluß. „Unterstützungswesen, Streiks und Berufsstatistik" lautete die Tagesordnung, in deren Rahmen die Debatte sich abspielte. Referent war der Unterzeichnete, Korrefent der Vorsitzende des Ausschusses des Metallarbeiterverbandes, Genosse Peterhans-Frankfurt a. M. Sofort nachdem ich meinen Vortrag beendigt hatte, wurde von Freunden und Gegnern der Arbeitslosenunterstützung der Antrag gestellt, das Referat auf Verbandskosten, behufs Information der Mitglieder für die in Aussicht genommene Urabstimmung, im Druck erscheinen zu lassen. Es wurde der Zusatzantrag gestellt, auch das Korreferat mitzudrucken. Nachdem die Urabstimmung abgelehnt und damit diese Anträge gegenstandslos geworden waren, wurden sie auch formell zurückgezogen. Von vielen Delegirten, namentlich auch von Gegnern der Arbeitslosenunterstützung, wurde ich trotzdem gebeten, mein Referat niederzuschreiben. Ich habe es gethan.

Wenn ich in meinem Vortrag auf Gegenstände zu sprechen kam, die mit Arbeitslosenunterstützung nichts zu thun haben, so lag das in der Natur der Verhältnisse, die Gegner der Arbeitslosenunterstützung haben eben alle möglichen Einwände erhoben, die ich nicht stillschweigend übergehen konnte. Dies zur Information für jene Leser, welche die Diskussion in der „Metallarbeiterzeitung" nicht verfolgen konnten.

Nürnberg, Juni 1897.

Martin Segitz.

Genossen! So lange für die Metallarbeiter Deutschlands Gewerkschaftsorganisationen bestehen, dürfte die Mitglieder keine Frage lebhafter interessirt haben, als die Anträge, welche zu dieser Generalversammlung bezüglich des Unterstützungswesens gestellt sind.

Scharf getrennt, ringen die Vertreter zweier Strömungen um Anerkennung bezw. Weiterbildung ihrer Grundsätze in der Organisation. Die verschiedenen Ansichten kommen zum Ausdruck in dem Antrag: Die Reiseunterstützung aufzuheben einerseits; in dem Vorstandsantrag andererseits: Arbeitslosenunterstützung zu gewähren auch an ortsansässige Mitglieder, gleichviel was die Ursache der Arbeitslosigkeit sei — mit Ausnahme von Krankheit

Reiseunterstützung wurde bisher von allen Organisationen der Metallarbeiter gewährt, selbst die lokalen Fachvereine glaubten dieses Hilfsmittel nicht entbehren zu können. Der Antrag, die Reiseunterstützung aufzuheben, gestellt von Mitgliedern in Frankfurt a. M.-Bockenheim und Magdeburg, will auf eine bis jetzt von allen gewerkschaftlichen Organisationen als nothwendig befundene Einrichtung verzichten. In seinen Konsequenzen würde der Antrag zur Beseitigung des Unterstützungswesens überhaupt führen, die bisherige Grundlage der gewerkschaftlichen Vereinigung wäre dann verlassen. Der Vorstandsantrag will auf der jetzigen Basis der Organisation weiter bauen, durch Ausgestaltung des Unterstützungswesens dem Verband ein festeres Gefüge geben.

Die Frage des Unterstützungswesens ist somit in allen Theilen aufgerollt, auch die taktische und prinzipielle Stellung unseres Verbandes, der Gewerkschaften überhaupt.

Daß der Metallarbeiterverband eine „Kampforganisation" sein muß, wie das die Gegner der Arbeitslosenunterstützung mit besonderem Pathos hervorheben, wird von keiner Seite bestritten, Meinungsverschiedenheit besteht nur über die Mittel zum Kampfe.

In der Einführung von Arbeitslosenunterstützung erblickt der Vorstand eine sehr zweckmäßige Ergänzung unsrer Kampfmittel und alle Befürworter der Arbeitslosenunterstützung stimmen der Auffassung des Vorstandes zu.

Die Gegner der Arbeitslosenunterstützung, jene Genossen, welche auch die Reiseunterstützung beseitigt wissen wollen, sehen im Unterstützungswesen überhaupt, speziell in der Arbeitslosenunterstützung, Einrichtungen, durch welche die Aktionsfähigkeit des Verbandes gehemmt, der Verband zur Unterstützungskasse degradirt und seines Charakters als Kampforganisation entkleidet würde. Wir sehen also grundverschiedene Auffassungen über eine und dieselbe Sache. Noch eine Anzahl anderer Gründe werden gegen Einführung der Arbeitslosenunterstützung geltend gemacht, die wir später zu prüfen haben werden.

Nun muß ich allerdings gleich von vornherein bemerken, daß bezüglich der Arbeitslosenunterstützung bei einem Theil der Genossen sich ein bemerkenswerther Umschwung der Meinung vollzogen hat. Verbandsmitglieder, welche schon bei Inslebenrufen des Industrieverbandes die Einführung von Arbeitslosenunterstützung forderten, fortgesetzt für diese Einrichtung vor allen Generalversammlungen Propaganda machten, sind zu Gegnern dieser Unterstützung geworden, frühere Gegner der Arbeitslosenunterstützung befürworten jetzt diese Maßnahme. Zu letzteren gehöre auch ich. Noch auf der Generalversammlung in Altenburg (1893) habe ich mich gegen Arbeitslosenunterstützung in unserem Verbande ausgesprochen und ich habe in einem Resumé über die Beschlüsse dieser Versammlung in der „Metallarbeiterzeitung" die Gründe für meine damalige Stellung ausführlicher entwickelt. Es waren in der Hauptsache taktische und finanzielle Bedenken, ich bewegte mich eben damals im allgemein herrschenden Ideenkreise; prinzieller Gegner der Arbeitslosenunterstützung war ich nie.

Die heutigen Gegner der Arbeitslosenunterstützung suchen aus meiner früheren Haltung in dieser Frage gegen den Vorstandsantrag Kapital zu schlagen; in diesem Vergnügen möchte ich sie nicht im Geringsten gestört wissen. Abgesehen davon, daß ich mich niemals als Autorität in dieser oder in einer anderen Frage aufgespielt habe, bin ich bekanntlich der Belehrung sehr zugänglich und besitze auch den Muth, wenn ich in der einen oder anderen Frage meine Ueberzeugung geändert habe,

dieses öffentlich zu bekennen, wenn ich auch damit vereinzelt dastehen sollte.

Ich trete keinen Bußgang an, wenn ich für den Vorstandsantrag rede, eingehendstes Studium dieser Frage hat mich zu dieser veränderten Auffassung geführt. Die günstigen Erfahrungen jener Organisationen, welche Arbeitslosenunterstützung gewähren, das Unterstützungswesen überhaupt kultiviren, die Thatsache, daß jene Gewerkschaften, welche der Arbeitslosenunterstützung entbehren, trotz aller Anstrengung nicht vorwärts kommen, sich förmlich im Kreise drehen, haben in mir die Ueberzeugung wachgerufen, daß der Metallarbeiterverband ähnliche Einrichtungen treffen muß, wenn er für die Zukunft einen nennenswerthen und dauernden Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse seiner Mitglieder erlangen und behaupten will. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist eine Frage der Taktik, darüber sind wir einig. Die Taktik aber ist dem Wechsel der Verhältnisse unterworfen, nichts wäre verkehrter, als uns in taktischen Fragen für alle Zeiten zu binden, abgesehen davon, daß das nicht möglich ist; unbrauchbar gewordene Waffen wirft man in das alte Eisen, die veränderte Bewaffnung des Gegners erfordert auch für uns eine neue Bewehrung. Dies zur Beruhigung jener Genossen, welche glauben, dem Vorstandsantrag einen besonderen Stoß zu versetzen, wenn sie meine Rede in Altenburg gegen Arbeitslosenunterstützung ins Feld führen.

Die Genossen, welche die Arbeitslosenunterstützung ablehnen, das Unterstützungswesen ganz beseitigt wissen wollen, scheinen ihre ganze Hoffnung auf den „Kampf", auf den Streik zu konzentriren, sie setzen Alles auf eine Karte. Die Ablehnung des Unterstützungswesens in der Gewerkschaft wird auch aus dem Grunde verlangt, weil dann eine Erhöhung der Beiträge vermieden werden würde, ja sogar eine Ermäßigung derselben eintreten könnte. Thatsächlich ist der Antrag gestellt, die Beiträge auf 15 Pfennige wöchentlich zu reduziren, sogar das Gespenst des 5-Pfennigbeitrages taucht im Hintergrund der „Klassenkämpfer" auf. Durch einen möglichst niedrigen Beitrag soll allen Berufskollegen die Möglichkeit gegeben werden, sich der Organisation anzuschließen.

Diese Taktik ist nicht neu, es wären das Gewerkschaften, wie sie Ende der 60er Jahre Dr. B. v. Schweizer gründete. Vereine, ausschließlich dem Kampf gewidmet, mit niedrigen Bei-

trägen, sollten die Massen anlocken; die Masse, die Zahl der Organisirten sollte den Unternehmern imponiren, „der eherne Tritt der Arbeiterbataillone" sollte den Lohnsklaven günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen ertrotzen. Der „Allgemeine Arbeiterbund" nahm in der That einen raschen Aufschwung, er zählte bereits im Jahre 1869 rund 35 000 Mitglieder. Die einzelnen Organisationen wurden in zahllose Kämpfe verwickelt, die sich in ziemlich urwüchsiger Form abspielten, die Arbeiter mußten fast überall die Waffen strecken, weil man nicht für ausreichende Unterstützung gesorgt hatte. Bei den niedrigen Beiträgen war eine längere Unterstützung, trotz ausgedehnter freiwilliger Sammlungen, nicht möglich. Die Unternehmer ließen sich nicht durch schöne und begeisterte Reden in die Flucht schlagen, sie hatten eine sehr wirksame Waffe gegen die Arbeiter, die Hungerpeitsche, wogegen Dr. B. v. Schweizer keine Vorkehrungen getroffen hatte. Die von Dr. Schweizer organisirten Verbände geriethen rasch in Verfall, 1871 zählte der Allgemeine Arbeiterbund nur noch 4257 Mitglieder. — Ohne Unterstützung ist kein Kampf durchführbar. Was vor nahezu 30 Jahren unmöglich war, glaubt man das jetzt durchsetzen zu können? In einer Zeit, wo die Unternehmer viel besser organisirt sind wie die Arbeiter?

Die Entwickelung der deutschen Gewerkschaften spricht gegen „Nur-Kampf"organisationen; jene Gewerkschaften haben sich erhalten, welche durch zweckmäßige Vereinigung aller Hilfsmittel die Arbeiter für die Gewerkschaften zu interessiren und zu fesseln wußten.

Nach einer von August Geib in Nr. 4 des „Pionier" am 26. Januar 1878 veröffentlichten Statistik bestanden im Jahre 1877 in Deutschland 30 Gewerkschaften mit 49055 Mitgliedern. Von diesen 30 Verbänden leisteten Unterstützung: bei Streiks 25, bei Arbeitslosigkeit aus anderen Ursachen 3, bei Maßregelung 2, Reiseunterstützung 17, Unterstützung bei Sterbefällen 8, Invalidenunterstützung 5; Krankenkassen waren für 16 Berufe vorhanden.

Man sieht, die Arbeiter haben aus den Niederlagen Anfangs der 70er Jahre gelernt, sie haben durch Einführung des Unterstützungswesens versucht, die Arbeiter an die Organisation zu binden, Organisationen nicht nur für den Kampf, sondern für verschiedene Verhältnisse des Arbeiters zu schaffen.

Freilich vollzog sich diese Entwickelung im steten Kampfe mit den Vertretern der „Nur-Kampf"organisationen. Besonders die Reiseunterstützung war es, welche die Anhänger der Kampforganisation zum Gegenstande des Angriffes wählten. August Geib fertigt sie in der Erläuterung zu der zitirten Statistik wie folgt ab:

„Die Reiseunterstützung ist es zunächst, welche neben dem Arbeitsnachweis durch Gegenseitigkeitsverträge wirksam gemacht werden muß. Das heißt mit anderen Worten: für Reiseunterstützung ist noch mehr auszugeben als bisher. Erhöhen die Gewerkschaften hier ihre Leistungsfähigkeit, werden sie ihre Organisationen entschieden beleben. Der Arbeiter muß eben fühlen, daß seine Verbindung überall hinter ihm steht, erst dann wird sie ihm als ein Stück seiner Existenz ans Herz wachsen."

„Die Gewerkschaft soll für den Arbeiter ein Stück seiner Existenz sein", sagt August Geib, einer der geachtetsten Männer in der sozialdemokratischen Partei, zu jener Zeit Parteikassier und Reichstagsabgeordneter, aber auch ein Genosse, welcher die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation für die Arbeiterklasse voll erfaßte. Gewerkschaftler und Politiker zu gleicher Zeit — an ihm könnten sich auch viele Nurpolitiker ein Beispiel nehmen.

Geib geht weiter, er empfiehlt sogar — erschrecken Sie nicht, werthe Kollegen — die Krankenkassen als Ergänzung der gewerkschaftlichen Organisation: „Die Krankenkassen, laut Tabelle schon 16, sind von nicht zu unterschätzender Bedeutung, sie lassen sich leicht mit Geschick und Ausdauer zu Säulen der Gewerkschaftsbewegung heranbilden. Nicht allein das ideelle oder Klasseninteresse, nein, ganz besonders die materiellen Interessen sollen die Arbeiter an die Gewerkschaft fesseln."

Ich stimme Geib rückhaltslos zu. Die Gewerkschaften haben mit idealen Aufgaben sehr wenig zu thun, sie haben sehr materielle Fragen zu lösen. Eine Hand voll Idealisten, die nur „der Sache wegen" den Gewerkschaften als Mitglieder angehören, die Beiträge leisten, ohne jemals in die Lage zu kommen, Unterstützung in Anspruch zu nehmen, können keine Gewerkschaft erhalten.

Durch das Sozialistengesetz wurde die Gewerkschaftsbewegung in falsche Bahnen gelenkt, soweit unter der Brutalität dieses Ausnahmegesetzes eine gewerkschaftliche Vereinigung überhaupt möglich war. Unter dem Sozialistengesetz konzentrirte

sich die ganze Kraft der deutschen Arbeiterklasse auf einen Punkt: Beseitigung der Zwangsakte. Die gewerkschaftliche Vereinigung verkümmerte und erst gegen Ausgang der 80er Jahre, als die Knute des Ausnahmegesetzes weniger kräftig über der Arbeiterklasse geschwungen wurde, konnte wieder an dauernde gewerkschaftliche Vereinigungen gedacht werden. Die neuerrichteten Verbände pflegten in vermehrtem Maße das Unterstützungswesen. Einerseits, weil es unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes nicht angängig erschien, Organisationen lediglich zum Zwecke des Kampfes ins Leben zu rufen, andererseits, weil sich die Unterstützungseinrichtungen der vorsozialistengesetzlichen Zeit bei den Gewerkschaften bewährt hatten. Ein Vergleich der Gewerkschaften im Jahre 1894 mit jenen Verbänden im Jahre 1877 beweist, daß die Gewerkschaften der Neuzeit das Unterstützungswesen mehr kultiviren. Es leisteten:

		von 30 Verbänden 1877	von 50 Verbänden 1894
Unterstützung	bei Streiks	25	47
„	bei Arbeitslosigkeit	3	14
„	auf der Reise	17	37
„	an Gemaßregelte	3	25
Rechtschutz		3	35
Sterbefälle		13	4
Unterstützung	bei Invalidität	6	2
„	bei Umzug	—	23
„	in besonderen Nothfällen	—	alle
Krankenunterstützung		16	5

Die Kranken- und Invalidenversicherung ist inzwischen gesetzlich geregelt worden, auch haben unter dem Sozialistengesetz die Arbeiterkrankenkassen zum größten Theil jede Fühlung mit den Gewerkschaften aufgeben müssen. Daher die Verkümmerung dieser Unterstützungszweige bei den Gewerkschaften; alle anderen Unterstützungseinrichtungen haben sich vermehrt, insbesondere trifft das zu auf Reise- und Arbeitslosenunterstützung.

Und nun frage ich: Haben die in Gewerkschaften organisirten Arbeiter in Folge der Unterstützungseinrichtungen an ihrem Klassenbewußtsein Schaden gelitten? Ist eine „Versumpfung" eingetreten? Sind die Gewerkschaften auf das Niveau der

Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine herabgesunken, wie es von den Gegnern des Unterstützungswesens befürchtet wird? Keineswegs. Das Gegentheil ist richtig. Die Klassenkämpfe haben sich vermehrt und verschärft, die Kluft zwischen den Unternehmern und der Arbeiterklasse hat sich verbreitert und vertieft, das wird Niemand bezweifeln wollen. Jene Organisationen, welche das Unterstützungswesen am konsequentesten ausgebaut haben, die früher im Heerbann von Dr. Max Hirsch marschirten, haben sich von den Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereinen getrennt, ihre Unterstützungseinrichtungen haben diese Gewerkschaften nicht gehindert, zu erkennen, daß die Lehre von der „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit" eitel Humbug ist. Es ist geradezu beleidigend, die Gewerkschaften, welche das Unterstützungswesen ausbauen wollen, mit den Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereinen zu vergleichen. Die Gewerkvereine stehen auf dem Boden der bürgerlichen Reformisterei, für sie ist das Unterstützungswesen Selbstzweck, Alles, was sie überhaupt erstreben. In seiner Broschüre: „Was bezwecken die Gewerkvereine" äußert sich Dr. Max Hirsch folgendermaßen:

> „Nicht durch Streiks wollen die Gewerkvereine ihr Ziel erreichen, überhaupt nicht durch prinzipiellen Kampf gegen das Kapital. Vielmehr erkennen sie die unentbehrliche Mitwirkung und die berechtigten Interessen auch dieses Faktors der Produktion in vollem Maß an und wollen in Frieden mit demselben das gemeinsame Wohl des Gewerbes, das auch jedem Theile zu Gute kommt, erstreben. Die Interessen von Kapital und Arbeit, richtig verstanden und wahrgenommen, sind nach unseren Prinzipien solidarisch, harmonisch. Darum sind wir aus Ueberzeugung Harmonie-Apostel."

Außerdem hat beim Eintritt in Hirsch-Duncker'sche Gewerkvereine der Beitretende einen Revers zu unterzeichnen, daß er weder Sozialdemokrat ist, noch sich der Sozialdemokratie anschließen werde.

Welch fundamentaler Unterschied zwischen den Gewerkvereinen des Herrn Dr. Max Hirsch und unseren Gewerkschaften! Aber selbst Dr. Max Hirsch betrachtet die Unterstützung nicht als Talismann gegen sozialdemokratische Bestrebungen, er läßt sich die Harmoniegesinnung seiner Opfer schriftlich

verpfänden. Für uns ist die Unterstützung nur Mittel zum Zweck, weil ohne Unterstützungseinrichtungen die Gewerkschaften nicht gedeihen, weil ohne Unterstützung ein Kampf mit Aussicht auf Erfolg nicht geführt werden kann. Ich behaupte, keine der bis jetzt eingeführten Unterstützungen kann ohne Nachtheil für die Organisation entbehrt werden. Die Reiseunterstützung soll abgeschafft werden. Glauben Sie, mit Beseitigung dieser Einrichtung die Kampfmittel des Verbandes zu verbessern? Ich fürchte das Gegentheil. Die Reiseunterstützung ist nicht nur eine „Wegzehrung für Reiselustige", sie kommt uns beim Kampfe unter Umständen auch sehr zu statten. Wie vortheilhaft wirkt es, wenn wir bei Ausständen alle unverheiratheten Verbandsmitglieder veranlassen können, das Ausstandsgebiet zu verlassen, abzureisen! Nicht nur, daß dadurch die Verbandskasse augenblicklich entlastet wird, weil durch Abreise der unverheiratheten Mitglieder sich die Unterstützungslast vertheilt, auch der Unternehmer wird nachgiebiger, wenn er merkt, daß die jungen willigeren Arbeitskräfte sich zur Abreise rüsten. Bei Aussperrungen wird die Lage der an den Ort gebundenen Verbandsmitglieder sehr erleichtert durch Abreise derer, „die sich verändern können". Wie großes Gewicht die Mitglieder, vielleicht unbewußt, der Reiseunterstützung beilegen, wird am klarsten bewiesen durch die „Warnungen vor Zuzug" im Verbandsorgan nach allen Orten, wo Arbeitsdifferenzen ausgebrochen sind oder in Aussicht stehen. Schaffen Sie die Reiseunterstützung ab, dann brauchen Sie derartige Warnungen nicht mehr zu erlassen; die Reisenden werden dann mit Vorliebe solche Orte aufsuchen, sei es auch nur, um die Verbandsmitglieder zu brandschatzen.

Oder sollen vielleicht die Verbandsmitglieder, welche aus dieser Veranlassung auf die Wanderschaft gehen, unterstützt werden und nur jene Genossen nicht, die sich „freiwillig verändern". Das wird sich schwer durchführen lassen. Was soll z. B. mit gemaßregelten Verbandsmitgliedern geschehen und: was ist eine Maßregelung? Ist nur jener Genosse gemaßregelt, zu dem ein Unternehmer oder ein Werkmeister sagt: „Ich entlasse Sie, weil Sie Mitglied des Metallarbeiterverbandes sind?" Kann eine Maßregelung nicht auch erfolgen durch Zuweisung gering bezahlter Arbeit, durch Ordnungsstrafen, durch Chikanen verschiedenster Art?! Wenn die Reiseunterstützung abhängig gemacht werden sollte von der Maßregelung der Verbandsmitglieder, wer soll denn dann entscheiden, was eine Maßregelung ist? Nach welchen Grundsätzen soll diese Entscheidung erfolgen?

Bis jetzt waren die Unverheiratheten häufig jene Arbeiter, welche in manchen Buden noch gegen Werkmeister und gegen Mißstände aufmuckten, wenn die Antreiber gar zu toll hausten. Die jungen Leute sagten sich: „Was liegt daran; wenn ich entlassen werde, verhungere ich auch nicht, ein Märklein täglich erhalte ich doch auf der Reise, und wo ich hinkomme und Verbandsmitglieder treffe, fällt außerdem noch was ab." Dieser für die ortsansässigen Mitglieder heilsame Leichtsinn der Unverheiratheten wird durch Abschaffung der Reiseunterstützung abgeschwächt.

Die modernen Gewerkschaften haben nach meiner Ansicht die Aufgabe, den Mitgliedern die Aufsuchung günstigerer Arbeitsgelegenheit soviel als möglich zu erleichtern; diesem Zweck dient auch vornehmlich die Reiseunterstützung. Die Beseitigung der Reiseunterstützung würde den ledigen Verbandsmitgliedern den Ortswechsel erschweren, praktisch käme das auf eine Einschränkung der Freizügigkeit heraus. Die Antragsteller für Abschaffung der Reiseunterstützung kommen in eine sehr unheimliche Gesellschaft, sie gerathen unter die Gefolgschaft des preußischen Junkerthums, dem die Freizügigkeit ein Dorn im Auge ist, das z. B. die „Sachsengängerei" beseitigt wissen will, um noch erbärmlichere Löhne als jetzt zahlen zu können.

Gewiß, die Reiseunterstützung wird auch bei unseren Gewerkschaften überflüssig werden. Wenn die Produktionsverhältnisse so weit entwickelt sind, daß von einer Kleinindustrie im heutigen Sinne nicht mehr gesprochen werden kann; wenn die durchaus unproduktive Zersplitterung, wie sie jetzt noch in der Industrie vorhanden ist, beseitigt sein wird; wenn die einzelnen Industriezweige sich in bestimmten Bezirken niedergelassen haben, vielleicht, weil sie dort das Rohmaterial am bequemsten und billigsten finden, weil die Verkehrsverbindungen dem einzelnen Industriezweig da am vortheilhaftesten sind, weil sich das passendste Menschenmaterial zur Bedienung der Maschinen daselbst angesammelt hat; wenn die Arbeitstheilung soweit fortgeschritten ist, daß zu den Einzelverrichtungen der Arbeit die komplizirtesten Maschinen nothwendig sind, deren Bedienung eine gewisse Geschicklichkeit erfordert, welche nur durch langjährige Uebung er-

reicht wird, — wenn die Verhältnisse soweit gediehen sind, dann findet der Arbeiter nur noch in einzelnen Bezirken die Möglichkeit, seine Arbeitskraft zu verwerthen; dort wo jene Industrie, mit der er aufgewachsen ist, ihren Sitz hat, wo jene Maschinen Verwendung finden, deren Bedienung ihm am vertrautesten ist. Er selbst ist dann zu einem Theil dieser Maschinen geworden, seine ganze Körperhaltung hat sich der Maschine, welche vielleicht schon sein Vater bediente, an welcher er von frühester Jugend auf arbeitete, angepaßt; er hat sich aber auch Fertigkeiten angeeignet, die ein mit den Verhältnissen nicht vertrauter Arbeiter nur durch lange Uebung erlangen könnte. Der Ortswechsel ist diesem Arbeiter fast unmöglich geworden, für ihn wäre Reiseunterstützung wirkungslos. Ansätze zu dieser Entwicklung sind in Deutschland vorhanden: Waffenindustrie in Solingen und Essen, die Gewehrfabrikation, die Schlägerindustrie in Mittelfranken.

Dagegen haben wir bei den Schlossern, Flaschnern, Gürtlern, Zinngießern, Feilenhauern, Schmieden, Kupferschmieden 2c. noch mit einer zahlreichen Kleinindustrie zu rechnen, für deren Arbeiter die Reiseunterstützung nicht entbehrt werden kann. Glauben Sie, Genossen, es ist ein Zufall, daß alle Organisationen der Metallarbeiter, unsere Konkurrenzorganisationen auf dem Boden der modernen Gewerkschaftsbewegung, sowohl wie die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine und außerdem die katholischen Gesellenvereine und evangelischen Arbeitervereine, Reiseunterstützung zahlen?! Wir können nicht mit einem geringschätzigen Lächeln alle Einrichtungen über Bord werfen, welche andere Organisationen für nothwendig finden, wir müssen mit den Verhältnissen rechnen, wir finden keine Idealmenschen für unsere Organisation, wir müssen die Arbeiter nehmen wie sie sind. Der Verband würde seine Werbekraft zum Theil verlieren, wenn wir die Reiseunterstützung aufheben wollten. Selbst die lokalen Fachvereine konnten zur Zeit nicht auf die Reiseunterstützung verzichten; der Mißbrauch, welchen diese Einrichtung in Folge der lokalen Organisation ermöglichte, hat bei allen Gewerkschaften zur Zentralisation gedrängt. Heben Sie die Reiseunterstützung auf, so schwächen Sie den Boden der Zentralisation!

Die Beseitigung der Reiseunterstützung würde ich für einen schweren Mißgriff erachten und ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Freilich, wir kommen sofort in ein Dilemma, wenn wir Reiseunterstützung gewähren und die Arbeitslosenunterstützung ablehnen. Das haben die Gegner der Arbeitslosenunterstützung erkannt, der Konsequenz wegen wollen sie die Reiseunterstützung beseitigt wissen. Die Reiseunterstützung ist Arbeitslosenunterstützung an jene Mitglieder, die den Ort wechseln können. Warum sollen Verbandsmitglieder, die an einen festen Wohnsitz gebunden sind, nicht den gleichen Vortheil genießen wie Mitglieder, die ihren Wohnsitz wechseln können? Laut Ausweis unserer Arbeitslosenstatistik waren im Jahre 1896 wegen Arbeitsmangel arbeitslos: 524 Ledige und 60 Verheirathete, wegen beabsichtigter Ortsveränderung 824 und 29, wegen Differenzen 286 und 47, wegen Maßregelung 54 und 31, wegen Streik 138 und 123. Unsre Arbeitslosenstatistik ist ja mangelhaft, es ist vor Allem nicht festgestellt, wie viele von den Verbandsmitgliedern ledig oder verheirathet sind. So viel kann man aber mit Sicherheit behaupten, daß die unverheiratheten Mitglieder die Verbandseinrichtungen in ungleich höherem Maße in Anspruch nehmen, als die verheiratheten.

Es wäre falsch, diese Thatsache verschleiern zu wollen, denn in dieser Erscheinung haben wir mindestens theilweise die Ursache zu suchen, weshalb verheirathete Genossen so schwer beim Verband zu halten sind. Für den verheiratheten Arbeiter ist die Organisation in der Hauptsache eben nur ein Streikverein, nur beim Ausstand bietet der Verband Ledigen und Verheiratheten gleiche Vortheile. Für Rechtsschutz und Unterstützung in Nothfällen sind die Ausgaben zu gering, als daß dadurch ein Ausgleich herbeigeführt werden könnte. Wie häufig hören wir von verheiratheten Berufskollegen, wenn wir sie auffordern Mitglied des Verbandes zu werden, den Einwand: „Für mich hat der Verband keinen Werth, ich kann nicht mitstreiken", oder: „Wenn gestreikt wird, komme ich schon." Damit bekundet man zwar großen Mangel an Solidarität, aber der Arbeiter ist nun einmal Egoist wie jeder andere Mensch auch, eine Organisation, die ihm in der Hauptsache doch nur bei Ausständen Hilfe leistet, fesselt ihn nicht dauernd. Wir erleben es ja bei allen Ausständen: ist ein Streik in Aussicht, wächst an dem betreffenden Ort rasch die Mitgliederzahl, die neugewonnenen Mitglieder verliert der Verband aber zum größeren Theil wieder, wenn die Streikgefahr vorüber oder der Streik zu Ende ist.

So drehen sich unsere Organisationen unaufhörlich im Kreise, wir kommen trotz aller Mühen nicht recht vorwärts. Im verflossenen Jahr hatten wir eine sehr lebendige Bewegung, in vielen Orten des Reichs stellten die Kollegen Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit, Lohnerhöhung 2c., zahlreiche Ausstände hatten wir zu verzeichnen, der Verband hat seine Mitgliederzahl sehr erhöht. Werden wir die gewonnenen Mitglieder dem Verbande auch erhalten können? Nach den bisherigen Erfahrungen fürchte ich, Genossen, daß wir viele Mitglieder verlieren werden, wenn die geschäftliche Konjunktur wieder ungünstiger wird.

Das würde sich wesentlich ändern, wenn wir Arbeitslosenunterstützung gewähren könnten; wir würden unsere Mitglieder zum größeren Theil auch festhalten in Zeiten mit ungünstigeren Erwerbsverhältnissen, dann erst recht, weil die Gefahr der Arbeitslosigkeit eine höhere, die Inanspruchnahme der Arbeitslosenunterstützung für jedes Verbandsmitglied in greifbare Nähe gerückt ist.

Nun werden gegen Einführung der Arbeitslosenunterstützung aber allerlei Bedenken erhoben. Alle Gründe, welche gegen diese Unterstützung aufgebracht werden können, haben Verbandsmitglieder in Frankfurt a. M.-Bockenheim in eine Resolution zusammengefaßt, die folgenden Wortlaut hat:

„Die heutige Versammlung protestirt gegen Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Verband, sie erklärt sich für Abschaffung der Reiseunterstützung. Das Unterstützungswesen verzögert die Entscheidung im Klassenkampf. Der Metallarbeiterverband möge seine Kräfte und Mittel zur Verwirklichung des § 2a *) unseres Statuts verwenden. Es ist aus finanziellen und taktischen Gründen nicht rathsam, daß die Gewerkschaften eine derartige Unterstützung einführen. Nicht durch Selbsthilfe, sondern nur auf gesetzlichem Wege könne in diesem Falle etwas Brauchbares geschaffen werden, was außerdem noch den Vortheil habe, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit damit Hand in Hand geht."

*) § 2a lautet: Dieser Zweck soll, soweit die jeweiligen Kassenverhältnisse es gestatten, erreicht werden durch

a) möglichste Beschränkung der Arbeitszeit, Beseitigung der Sonntagsarbeit, der Ueberstunden und der Akkordarbeit, unter Zugrundelegung eines Lohnes, welcher für die Befriedigung der Bedürfnisse der Arbeiter und deren Familien ausreichend ist;
b) Gewährung von Reisegeld;
c) Unterstützung der Mitglieder in Nothfällen, sowie in allen Fällen, in denen eine Unterstützung zur Erreichung des Verbandszweckes nothwendig ist;

Diese Gründe sind es, welche auch in der „Metallarbeiterzeitung" in allen möglichen Variationen gegen Einführung der Arbeitslosenunterstützung geltend gemacht wurden. Wie ich über Reiseunterstützung denke, habe ich bereits ausgeführt, ich kann sofort zu den übrigen Einwänden sprechen.

„Das Unterstützungswesen verzögert die Entscheidung im Klassenkampf." Wenn ich diesen Einwand widerlegen soll, müssen wir zunächst feststellen, was wir unter Klassenkampf verstehen. Mit den Worten: „Prinzip", „Klassenkampf" u. s. w. wird heutzutage ein wahrer Unfug getrieben. Als „Klassenkampf" scheinen viele Genossen nur noch den „Streik" zu betrachten. Trotz der vielen verlorenen Streiks glauben weite Kreise der Arbeiter, in dieser Waffe ein Universalmittel für alle sozialen Mißstände zu besitzen, daher auch die abenteuerliche Idee des Generalstreiks. Ich betrachte den Streik nicht als ein Allheilmittel, mir erscheint er als eine zweischneidige Waffe, die mit außerordentlicher Vorsicht zu handhaben und nur dann anzuwenden ist, wenn die übrigen Mittel der Organisation versagen. Selbst da, wo es gelingt, durch Arbeitseinstellungen Erfolge zu erringen, stehen diese häufig in keinem Verhältniß zu den Opfern, die der einzelne Genosse oder die gesammten Metallarbeiter zu bringen haben; denn wenn die Geschäftskonjunktur sich für die Arbeiter ungünstiger gestaltet, zieht größtentheils der Unternehmer die ihm abgerungenen Zugeständnisse zurück.

Wir dürfen deshalb auf den Streik nicht alle Hoffnungen setzen, wie es auch falsch wäre, in's gegentheilige Extrem zu verfallen und anzunehmen, Arbeitseinstellungen hätten bei den mächtigen Unternehmerorganisationen überhaupt keine Aussicht mehr auf Erfolg. Wenn kräftige Gewerkschaften vorhanden

d) freien Rechtsschutz in gewerblichen und solchen Streitigkeiten, in welche die Mitglieder in Folge ihrer Verbandsthätigkeit verwickelt werden;
e) Pflege der Berufsstatistik;
f) Regelung des Arbeitsnachweises und Herbergswesens;
g) Pflege gemeinnütziger und wissenschaftlicher Vorträge.

sind, die ihre Mittel nicht in zahllosen kleinen Ausständen verzetteln, sondern abwarten lernen, bis Zeit und Umstände einer Lohnbewegung günstig sind, dann kann recht wohl durch einen Ausstand ein, wenn auch oft nur vorübergehender Erfolg erzielt werden. Wenn eine leistungsfähige Organisation vorhanden ist, dann wird es ein Unternehmer überhaupt nicht so leicht auf einen Ausstand ankommen lassen, sondern weit eher zu Konzessionen geneigt sein als gegenwärtig. Für den Unternehmer ist der Ausstand ebenso bedenklich wie für den Arbeiter. Zahlreiche Betriebsunternehmer, welche sich den Kampf mit den Arbeiterorganisationen gar zu leicht gedacht haben, mußten diese Unvorsichtigkeit mit dem Bankerott bezahlen. Selbst die kapitalkräftigsten Unternehmer erleiden bei länger andauernden Ausständen Verluste, die sich nicht mehr ausgleichen lassen. Die Heranziehung fremder nicht eingeschulter Arbeitskräfte verursacht unverhältnißmäßig hohe Kosten und bietet doch keinen ausreichenden Ersatz. Die Betriebseinrichtungen müssen im Gange erhalten werden, wenn die Maschinen auch nur theilweise Verwendung finden können. Bestellungen können nicht rechtzeitig effektuirt, neue Aufträge nicht übernommen werden, das Renommé des Geschäftes sinkt, von alledem hat die Konkurrenz den Vortheil. Selbst Betriebsinhaber, welche im nationalen Rahmen nahezu konkurrenzlos dastehen, wie z. B. die Rheder in Hamburg, werden, wenn sie ein Mal sich ernstlich mit den Arbeitern versucht haben, außerordentlich vorsichtig. So empfindlich die Niederlage der Hamburger Hafenarbeiter auch war, die Herren Schiffsrheder werden sich auf einen so frivolen Kampf nicht wieder einlassen.

Streiks lassen sich unter gewissen Verhältnissen nicht vermeiden, wenn auch ihre Erfolglosigkeit von vornherein für jeden klar sehenden Menschen feststeht. Wenn Arbeiter Monate, vielleicht Jahre hindurch malträtirt und gepeinigt wurden, wenn sich der Groll so massenhaft in der Brust von Arbeitern angesammelt hat, daß sie tagtäglich mit mühselig zurückgehaltenem Grimm in die kapitalistische Zwingburg eintreten, dann führt in den meisten Fällen die geringfügigste Ursache zu einer Explosion zum Ausstand. Derartige Ausstände vermag Niemand zu verhindern, sie treten plötzlich, unerwartet ein mit der Wucht elementarer Ereignisse. Sie haben aber mit „Prinzip" und „Klassenkampf" sehr wenig zu thun, es sind vorübergehende Ereignisse, in welche häufig Arbeiter verwickelt sind, die abseits der großen Heerstraße

der Arbeiterbewegung standen. So wenig Hungerrevolten im Allgemeinen auf ein ausgebildetes Klassenbewußtsein der Revoltirenden schließen lassen, so wenig kann von an Ausständen bezeichneter Art betheiligten Arbeitern gesagt werden, daß sie „klassenbewußt" handeln.

Deswegen ist es verfehlt, den Streik als das einzige, vortrefflichste Mittel zur Entscheidung des Klassenkampfes darzustellen und in Unterstützungseinrichtungen eine „Verzögerung des Klassenkampfes" zu erblicken. Ich verstehe unter Klassenkampf jede Thätigkeit, welche bezweckt, den Arbeiter zur Erkenntniß zu bringen, daß er in der bürgerlichen Gesellschaft eine eigene Klasse mit eigenen Interessen bildet, die den Interessen aller anderen Volksschichten entgegenstehen, insbesondere unvereinbar sind mit der Existenz der Kapitalistenklasse.

So mag auch Johann Jacoby gedacht haben, wenn er ausführte: „Die Gründung des kleinsten Arbeitervereins wird für den zukünftigen Kulturhistoriker von weit größerer Bedeutung sein, als der Schlachttag von Sadowa." In jeder Bethätigung der Arbeiter als Klasse in dem harmlosesten Arbeiterverein sieht Johann Jacoby, dieser weitsichtige, hochgebildete Parteigenosse eine Kulturthat. Unsere „Klassenkämpfer" sehen im Unterstützungswesen der bestentwickelten Gewerkschaften „eine Verzögerung des Klassenkampfes".

Haben wir uns vorwärts oder rückwärts entwickelt? Wenn wir im Unterstützungswesen eine „Verzögerung der Entscheidung des Klassenkampfes" finden, dann müssen wir naturgemäß zur Auffassung gelangen, die Entscheidung im Klassenkampf werde um so rascher erfolgen, je weniger der Arbeiter im Stande oder gewillt ist, die Folgen der kapitalistischen Produktionsweise für sich und seine Klasse abzuschwächen. Für die soziale Befreiung der Arbeiterklasse wären demnach die Angehörigen der tiefstehenden Arbeiterschichten die geeignetsten Vorkämpfer. Dann aber war unsere ganze bisherige Taktik in der Arbeiterbewegung eine verkehrte. Dann dürfen wir keinen gesetzlichen Arbeiterschutz anstreben, keine Lohnerhöhung, keine Verkürzung der Arbeitszeit, wir dürfen der Tendenz des Kapitalismus, der Ausbeutung in keiner Form entgegentreten. Gewerkschaften sind dann überflüssig, Streiks verwerflich, gesetzliche Hilfe für die Arbeiter von vornherein abzulehnen. Wenn die tiefstehenden Arbeiterschichten die Entscheidung im Klassenkampf beschleunigen, dann müssen

wir die Ausbeuter unterstützen, damit die Arbeiter recht rasch auf das unterste Niveau der Gesellschaft herabgedrückt werden. Umso rascher erfolgt dann „die Entscheidung im Klassenkampf".

Aber die thatsächlichen Verhältnisse widerlegen diese Auffassung. Blicken Sie um sich, Genossen, so werden Sie finden, daß nicht die ärmsten, unwissendsten und ungebildetsten Proletarier das Rückgrat der Arbeiterbewegung bilden, sondern jene Arbeiter, die an höhere Bedürfnisse des Lebens gewöhnt sind, die über ein gewisses Maß von Kenntniß und Bildung verfügen. Jene Arbeiter, welche eine höhere Lebenshaltung erstreben, sind die Kerntruppen der gewerkschaftlichen und der politischen Bewegung. In je elenderen Verhältnissen der Arbeiter lebt, desto weniger ist er empfänglich für die Grundsätze der modernen Arbeiterbewegung, desto mehr ist er der Gefahr ausgesetzt, völlig zu versumpfen. Zu Putschen, augenblicklichen Revolten, mag ein derartiges Menschenmaterial wohl geeignet sein, aber nicht zu ernsten ausdauernden Kämpfen politischer und wirthschaftlicher Art.

Der Verelendung entgegenzuwirken, muß Aufgabe der Gewerkschaften sein. Das größte Elend für den Arbeiter ist zweifellos die Arbeitslosigkeit. Der Arbeiter lebt von der Hand in den Mund, Ersparnisse zu machen ist in der Gegenwart nur sehr wenig Arbeitern möglich, der Lohn reicht knapp zum Lebensunterhalt. Tritt Arbeitslosigkeit ein, sitzt der Arbeiter auf dem Trockenen, ein Stück der Habe nach dem andern wandert ins Versatzhaus, bis zuletzt Mangel am Nothwendigsten eintritt. Jetzt muß der Mann Armenunterstützung in Anspruch nehmen, er verliert seine politischen Rechte, fühlt sich mit einem Makel behaftet, macht entweder verzweifelte Anstrengung, um jeden Preis Arbeit zu erhalten, wird somit der gefährlichste Lohndrücker, oder er verfällt geistig und körperlich, wird zum Trinker, schließlich zum Bettler, zum Verbrecher. Zehntausende von Proletariern haben diesen Leidensgang durchgemacht. Und wir sollten nicht unsere ganze Kraft einsetzen, diesem Elend unsrer Klasse entgegenzuwirken?!

Wer den Klassenkampf ernstlich nimmt, wird in der Arbeitslosenunterstützung eine der wirksamsten Waffen der gewerkschaftlichen Organisation erblicken, die recht wohl geeignet ist, der Degeneration der Arbeiter entgegenzuwirken. Ich denke, eine

zweckmäßigere Aufgabe kann sich die gewerkschaftliche Organisation der Gegenwart kaum stellen.

Es wird eingewendet: „Nur auf gesetzlichem Wege kann Abhilfe geschaffen werden; mit Gewährung von Arbeitslosenunterstützung nehmen wir dem Staat, der Kommune eine Pflicht ab und überwälzen sie dem Arbeiter."

Genossen! Wer bildet den Staat, die Kommune? Sind es nicht in der Hauptsache die Arbeiter, welche die meisten Lasten in Staat und Gemeinde tragen? Soweit die Besitzenden zu den Staats- und Gemeindelasten beitragen, halten sie sich schadlos an dem Ertrage der Arbeit. In der kapitalistischen Gesellschaft ist es ziemlich gleichgiltig, ob die Arbeiter von vornherein alle Lasten direkt auf sich nehmen oder indirekt, indem sie den Kapitalisten zur Bezahlung heranziehen; der Kapitalist wird sich immer zu entschädigen wissen. Der Unterschied würde wesentlich erst dann, wenn alle indirekten Auflagen abgeschafft und dem Arbeiter ein Existenzminimum gesichert wäre, das durch keinerlei Abgaben und Steuern geschmälert werden kann. Dann wäre auch die Arbeitslosenunterstützung überflüssig. Dazu kommen wir in der bürgerlichen Gesellschaft nicht.

Und kämen wir wirklich zu derartigen Versuchen, wie würde eine vom heutigen Staat oder von den Kommunen gewährte Arbeitslosenunterstützung aussehen? Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung mit ihrer bureaukratischen schwerfälligen Organisation, den minimalen Leistungen, der Beiseitesetzung der Arbeiter im Verwaltungsmechanismus, können doch wahrhaftig nicht dazu verlocken, dem heutigen Staat diese Aufgabe zuzuweisen.

Wie sich die bürgerlichen Klassen die kommunale Regelung der Arbeitslosenunterstützung denken, davon gibt uns der Verleger der „Frankfurter Zeitung", Herr Sonnemann, ein „Demokrat", einen kleinen Vorgeschmack. Er hat einen diesbezüglichen Gesetzentwurf fix und fertig ausgearbeitet, so daß er nur noch der Zustimmung des Reichstags und des Bundesraths bedarf. Dieser Entwurf lautet in seinen wesentlichsten Theilen:

„1. Es ist der Erlaß eines Reichsgesetzes im Reichstage zu beantragen, durch welches die Gemeinden von 10000 Einwohnern oder mehr ermächtigt werden, fakultativ auf Grund eines Beschlusses der Gemeindebehörden Anstalten für die Versicherung gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit zu errichten. Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörden

können auch kleinere Gemeinden oder mehrere Gemeinden zusammen die Errichtung solcher Anstalten beschließen. — 2. Die Versicherten sind in zwei Klassen getheilt: 1) alle diejenigen Klassen von Fabrik- und Bergarbeitern, sowie Handwerksgesellen und Ladenarbeitern, bei welchen die Arbeitslosigkeit nicht eine alljährlich zu gewisser Jahreszeit wiederkehrende ist; 2) alle Erd-, Bau- und überhaupt solche Arbeiter, bei welchen die vorübergehende Arbeitslosigkeit eine Folge der Jahreszeit ist und in der Natur des Gewerbes begründet ist. — 3. Jede dieser beiden Klassen ist in drei Stufen nach der Lohnhöhe eingetheilt. Die erste Stufe umfaßt die Arbeiter, deren Wochenlohn nicht höher als 15 Mark; die zweite Stufe diejenigen Arbeiter, deren Lohn nicht höher ist als 24 Mark; die dritte alle diejenigen Arbeiter, deren Wochenlohn 24 Mk. übersteigt.

4. Die Anstalten werden dotirt: a) durch obligatorische Beiträge der Arbeiter, b) durch obligatorische Beiträge der Arbeitgeber, c) durch Uebernahme der Verwaltungskosten und Zuschüsse von Seiten der Kommunen, d) durch Zuwendungen der Einzelstaaten. — 5. Befreit von dem Beitritte zur Kasse sind alle Arbeiter, welche einen Jahreslohn von 2000 Mark nachweisen, sowie alle diejenigen Arbeiter, welche einer freiwilligen Verbindung angehören, von der sie im Falle der Arbeitslosigkeit mindestens die gleichen Bezüge erhalten, wie von der kommunalen Kasse. - 6. Es bleibt den Satzungen einer Anstalt vorbehalten, den weiblichen Personen den Beitritt zur Kasse zu gestatten oder für dieselben den Beitritt obligatorisch zu machen. 7. Die von den Arbeitern zu zahlende Versicherungsprämie darf nicht übersteigen:

I. Klasse:		II. Klasse:	
1. Stufe	15 Pfg. die Woche	1. Stufe	25 Pfg. die Woche
2. „	25 „ „ „	2. „	35 „ „ „
3. „	35 „ „ „	3. „	50 „ „ „

8. Die wöchentlichen Leistungen der Arbeitgeber dürfen in der 1. Klasse nicht den Betrag von 10 Pfg. für jeden bei ihnen beschäftigten Arbeiter und in der 2. Klasse von 15 Pfg. für jeden beschäftigten Arbeiter übersteigen. . .

11. Jedes Mitglied der Anstalt hat im Falle eingetretener Arbeitslosigkeit Anspruch auf Unterstützung. Voraussetzung der Unterstützung ist die Zahlung von mindestens 26 Wochenbeiträgen an die Kasse. Im Falle freiwilligen Austritts und im Falle von Austritt in Folge von Lohnstreitigkeiten wird keine Unterstützung gezahlt. Ferner wird keine Unterstützung gezahlt, wenn die Arbeitslosigkeit Folge von Krankheit oder Unfall ist, oder wenn der Versicherte eine ihm angebotene Arbeitsstelle ohne genügende Gründe ablehnt.

14. Die unmittelbare Verwaltung der Anstalt wird durch einen Vorsteher geführt, welcher auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses durch die städtischen Behörden auf die Dauer von 6 Jahren ernannt wird. Der Vorsteher erhält angemessene Besoldung. Demselben wird die nöthige Zahl von Hilfsarbeitern beigegeben, deren Anstellung in gleicher Weise erfolgt.

15. Der Verwaltungsausschuß besteht aus 6 bis 12 Mitgliedern, zur Hälfte Arbeitgeber, zur Hälfte versicherungspflichtige Arbeiter. Dieselben werden in getrennter Wahl von den Beisitzern des nächsten Gewerbegerichtes auf die Dauer von 3 Jahren erwählt. Der Vorsteher hat Sitz und Stimme im Verwaltungsausschusse."

Ziffer 9, 10, 12 und 13 des Vorschlages haben für unsere Ausführung keine Bedeutung, im Uebrigen läßt der Sonnemann'sche Plan recht wohl erkennen, was die bürgerliche Gesellschaft auf diesem Gebiete zu leisten im Stande ist. Nur Gemeinden von 10000 Einwohnern sollen „ermächtigt", nicht verpflichtet sein, Arbeitslosenkassen einzurichten. Die Arbeitslosen in Städten mit weniger als 10000 Einwohnern bleiben ihrem Schicksal überlassen; kleinere Gemeinden sollen gegen Arbeitslosigkeit nur dann versichern, wenn die Aufsichtsbehörden die Genehmigung ertheilen, was in 1000 Fällen vielleicht ein Mal geschehen wird, sicher aber dann nicht, wenn in einer Gemeindevertretung Arbeiter die Majorität bilden.

Die Eintheilung der Arbeiter in zwei Klassen und nach Lohnsätzen abgestuft, muß überhaupt als verfehlt bezeichnet werden.

Der Arbeiter hat im Durchschnitt nach dem Sonnemann'schen Vorschlag viel höhere Lasten als der Unternehmer, aber keinen größeren Antheil an der Verwaltung. Die Verwaltung befindet sich überhaupt in den Händen der Unternehmer, denn den Vorsitzenden darf man getrost zur Unternehmerklasse rechnen.

Bei „freiwilligem Austritt" gibt es keine Unterstützung. Das wäre geradezu eine Fessel für die Arbeiter bei ungünstiger Geschäftskonjunktur; weil sie den Verlust der Arbeitslosenunterstützung befürchten, würden sich die Arbeiter jeder Tortur unterwerfen, um das Anrecht auf Arbeitslosenunterstützung nicht zu verlieren.

Arbeitslosenunterstützung wird nicht gewährt, wenn die Arbeitslosigkeit „Folge von Lohnstreitigkeiten" ist. Ein vortreffliches Mittel, Lohnbewegungen einzuschränken.

Arbeitslosenunterstützung wird verweigert, „wenn der Versicherte eine ihm angebotene Arbeitsstelle ohne genügende Gründe ablehnt". Was „genügende Gründe" sind, entscheidet die Aufsichtsstelle, deren Zusammensetzung schon vermerkt ist.

So der Vorschlag eines „Demokraten"! Wie würde ein Gesetz aussehen, von preußischen Geheimräthen unter König

Stumms Assistenz ausgearbeitet, wenn es den Bundesrath und den deutschen Reichstag passirt hätte?!

Oder will man zuwarten, bis die Sozialdemokratie die Majorität im Reichstage hat?

Ich vermuthe, wenn die Sozialdemokratie einmal im Reichstag die Majorität erlangt hat, wird sie andere Aufgaben zu lösen haben, als die Frage der Arbeitslosenunterstützung. Zuzuwarten, bis wir von der Gesetzgebung eine brauchbare Arbeitslosenversicherung erlangen, hieße die Einführung dieser Einrichtung auf den St. Nimmerleinstag verlegen. Ich bezweifle überhaupt die Möglichkeit, die Arbeitslosenversicherung staatlich zu organisiren, befriedigende Resultate auf diesem Gebiete sind eher durch die gewerkschaftliche Organisation zu erreichen. Die Versuche, welche in der Schweiz mit kommunaler Arbeitslosenversicherung gemacht wurden, sind als gescheitert zu betrachten, wogegen die Arbeitslosenunterstützung der englischen Gewerkvereine im Großen und Ganzen befriedigende Resultate zu verzeichnen hat.

Nun wird aber behauptet, die Arbeitslosenversicherung untergrabe die ganze Grundlage unserer Gewerkschaften, sie sei ein Rückschritt, eine reaktionäre Maßregel: „Hinab mit der Umsturzvorlage in den Orkus" — schreibt erbittert ein Genosse in der „Metallarbeiterzeitung", und dieser Vorwurf zieht sich wie ein rother Faden durch alle gegen die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung erhobenen Einwände.

Unter völliger Verkennung der Thatsachen sucht man die deutschen Gewerkschaften als ausschließliche Kampforganisationen hinzustellen, die mit Arbeitervereinigungen wie z. B. den englischen Gewerkvereinen gar nichts gemein haben, einen ganz anderen Zweck verfolgen, so daß eine Bezugnahme auf die englischen Gewerkvereine von sozialdemokratischer Seite ganz unstatthaft sei.

Da wird es nun doch erforderlich sein, um nicht in den Verdacht bürgerlicher Reformisterei zu kommen, einmal zurückzublättern in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und festzustellen, was man sich ursprünglich von den deutschen Gewerkschaften versprochen, welche Aufgabe man ihnen zugewiesen hat.

Ich verweise auf den 5. Vereinstag der Deutschen Arbeitervereine, abgehalten vom 5. bis 7. September 1868 zu Nürnberg, dessen Majorität das Programm der Internationale

zur Richtschnur wählte. Als eine der ersten Aufgaben betrachtete man die Gründung von Gewerkschaften und der Präsident, Genosse Bebel, wurde beauftragt, Gewerkschaften nach dem Vorbild der englischen Trades Unions ins Leben zu rufen. Bebel arbeitete auch ein Musterstatut aus, welches am 28. November 1868 in der Beilage des „Demokratisches Wochenblatt" abgedruckt ist. Nach diesem Musterstatut wurde auch unsere „Internationale Metallarbeitergewerksgenossenschaft" organisirt, deren Zweck in § 1 wie folgt niedergelegt ist:

„Gegenseitige Wahrung der Ehre, der geistigen und materiellen Interessen der Gewerksgenossen durch

1. Abschaffung der bestehenden Zwangskassen und Einführung freier Kranken-, Unterstützungs- und Begräbnißkassen;
2. Errichtung einer allgemeinen Kranken- und Begräbnißkasse;
3. Gründung einer allgemeinen Wanderunterstützungskasse;
4. Gewährung von Schutz gegen Bedrückung der Behörden oder Arbeitgeber und ev. Bestreitung der Gerichtskosten;
5. Bildung eines Unterstützungsfonds für gemaßregelte Kollegen;
6. Förderung und Unterstützung von Produktivgenossenschaften, um damit das Hauptmittel zur Hebung des Arbeiterstandes zu erlangen, soweit es die Kassen- und Zeitverhältnisse gestatten, indem dadurch der Arbeitslohn durch den Ertrag der Arbeit ersetzt wird;
7. Statistische Erhebungen über Höhe der Löhne, Arbeitszeit, Lebensmittelpreise und den Stand des Arbeitsmarktes, überhaupt Arbeitsvermittelung;
8. Regelung und Beaufsichtigung des Lehrlingswesens;
9. Gründung resp. Unterstützung eines Preßorgans.
10. Weitere Maßregeln und Einrichtungen zur Förderung der Zwecke der Gesellschaft können durch Beschluß der Generalversammlung getroffen werden."

Sieht man von der „Förderung und Unterstützung der Produktivgenossenschaften" ab, womit das Statut ganz zwecklos belastet ist, so kommt unsere Metallarbeitergewerkschaft den englischen Gewerkvereinen außerordentlich nahe, ja sie unterscheidet sich nicht viel von dem Statut der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine. Das Unterstützungswesen, das „Kassengepäck", war die wesentlichste Einrichtung dieser Organisation.

Wenn auf internationalen Kongressen die Gewerkschaftsfrage diskutirt wurde, hatte man dabei stets die englischen Gewerkvereine im Auge, war von „Unterstützungskassen" die Rede. So auf den internationalen Kongressen in Genf 1866, Lausanne 1867, Brüssel 1868, Basel 1869, Haag 1872. Der internationale Kongreß im Jahre 1873 hat die Aufgabe der Gewerkschaften in folgende Resolution zusammengefaßt:

„1. alle Vereinigungen eines Gewerkes in einem Lande verbinden sich, um einen Exekutiv-Ausschuß für ihr Land zu wählen;

2. dieser Exekutiv-Ausschuß soll, soweit es die Landesgesetze gestatten, in fortwährender Verbindung mit anderen Ländern durch die Vermittelung eines allgemeinen Vollzugsrathes stehen, um stets genau unterrichtet zu sein über den Stand der Gewerke und Arbeit jedes Landes;

3. Kassen sollen errichtet und unter die Kontrolle des Exekutiv-Ausschusses gestellt werden, um in Noth befindliche Mitglieder der Union in irgend einem Lande zu unterstützen und um die Ausgaben des allgemeinen Vollziehungs-Ausschusses zu decken;

4. alle Exekutiv-Ausschüsse der verschiedenen Gewerke jedes Landes sollen sich verbinden zum Zwecke der Hilfeleistung in solchen Fällen, wo ein bestimmtes Gewerk wegen Mangels an Mitteln unfähig ist, den Widerstand gegen seine Ausbeuter fortzusetzen;

5. jedes Mitglied einer solchen internationalen Gewerks-Genossenschaft soll im Falle der Auswanderung in dem neuen Lande gleiche Rechte haben mit den älteren Mitgliedern dieses Landes;

6. wenn ein Unionsmitglied wegen politischer Verfolgung das Land verlassen muß, so soll es in jedem anderen Lande dieselbe Unterstützung genießen, zu der es im früheren Lande berechtigt war;

7. es soll die Pflicht dieser internationalen Gewerks-Genossenschaften sein, durch ihre Exekutiv-Ausschüsse nach besten Kräften die Ein- und Ausfuhr von Arbeitskräften unter irgend welchem Kontraktsystem zu verhindern."

„Kassen zur Unterstützung in Noth befindlicher Mitglieder", — thun wir etwas Anderes, wenn wir Arbeitslosenunterstützung gewähren?! — „Unterstützung, wenn politische Verfolgung eintritt", — wir sagen jetzt: Unterstützung Gemaßregelter. — „Widerstand gegen die Ausbeuter", — wollen wir diesen nicht?! — —

Die Befürworter der Arbeitslosenunterstützung befinden sich im Einklang mit der historischen Auffassung über die Aufgaben der Gewerkschaften, wie sie von der sozialdemokratischen Partei auf allen Kongressen festgelegt wurden; jene Genossen haben den Boden der realen Verhältnisse verlassen, welche die Gewerkschaften lediglich als Vorschule der politischen Bewegung betrachtet wissen wollen.

„Die Vorbildungsschule der politischen Organisationen zu sein, dazu sind die Gewerkschaften berufen. Dieses Mittel müssen die Gewerkschaften anwenden und können sie anwenden. In diesem Mittel liegt die Gewähr für den endlichen Sieg. Diesem Mittel müssen alle vorhandenen Kräfte, sowohl materieller als geistiger Natur, zur Verfügung gestellt werden. Alle Bestrebungen, die hierauf nicht Bezug nehmen, schwächen die Bewegung, verzögern die Entscheidung. Nach dieser Richtung hin muß der „Ausbau der Organisation" bewirkt werden. Hierauf müssen alle Bestrebungen geprüft werden, ob sie auf das Mittel förderlich wirken" —

schreibt ein Gegner der Arbeitslosenunterstützung in der „Metallarbeiterzeitung". Dieser Standpunkt war berechtigt und natürlich unter dem Sozialistengesetz, wo uns jede Möglichkeit zur Bethätigung unserer staatsbürgerlichen Rechte entzogen war. Jetzt wo wir Parteiorganisationen haben, wo wir über politische Preßorgane verfügen, brauchen wir die Gewerkschaften nicht mehr zu diesem Zwecke. Zu was denn überhaupt noch Gewerkschaften, wenn sie nur die politische Propaganda fördern sollen? Dienen wir diesem „Mittel" nicht viel besser direkt in der Parteiorganisation? In der That gibt es noch Arbeiter, welche in der Gewerkschaftsbewegung nur ein „nothwendiges Uebel" erblicken. Eine vorübergehende Erscheinung in der Arbeiterbewegung, die je eher desto besser verschwindet.

Da hat Karl Marx doch eine andere Auffassung, wenn er in seiner Schrift: „Das Elend der Philosophie" sagt: „Die Gewerkschaften haben dieselbe Bedeutung für die Arbeiter wie im Mittelalter die Handwerkergilden für die emporblühende bürgerliche Gesellschaft." — Die gewerkschaftliche Organisation ist so wichtig und so nothwendig wie die politische Bethätigung der Arbeiter, das haben Parteikongresse wiederholt anerkannt, indem sie es den Parteigenossen förmlich zur Pflicht machten, sich ihren Gewerkschaften anzuschließen.

Die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen anerkannt, verpflichtet, alle Einrichtungen zu treffen, welche geeignet erscheinen, diese Organisationen den Arbeitern begehrenswerth zu machen, die Arbeiter dauernd an die Gewerkschaften zu fesseln.

Dazu rechne ich die Arbeitslosenunterstützung.

Was nun den vielfach erhobenen Einwand betrifft, durch Einführung von Arbeitslosenunterstützung würden die übrigen Aufgaben einer Gewerkschaft vernachlässigt, so fehlt dafür jeder Beweis. Wenn auf die englischen Gewerkvereine Bezug genommen wird und diese nur als „Unterstützungsvereine" bezeichnet werden, so ist das sehr verfehlt. Die 677 Trades Unions, welche der Arbeitsabtheilung für das Jahr 1894 Bericht erstatteten, hatten eine Mitgliederzahl von 1 270 789, ein Jahreseinkommen von 39 643 760 Mk., eine Jahresausgabe von 44 645 800 Mark und einen Kassenbestand am Ende des Jahres von 33 001 160 Mark.

Ueber die einzelnen Ausgaben gibt nachstehende Tabelle Auskunft:

Art der Unterstützung	Zahl der Gesellschaften, welche solche Unterstützung zahlen	Zahl der Mitglieder in diesen	Totalbetrag für Unterstützung Lstr.
Arbeitslosen-, Reise- und Auswanderungs-Unterstützung	373	827 423	512 853
Ausgabe für Streiks . .	328	1 083 817	724 854
Krankenunterstützung . .	225	620 626	237 669
Unfallunterstützung . .	98	414 989	26 071
Altersunterstützung . .	89	458 678	117 339
Begräbnißunterstützung .	385	981 552	93 523
Unterstützung anderer Art	387	840 874	113 871
Unterstützungen anderer Unions	400	996 201	61 302
Verwaltungskosten . . .	669	1 265 444	343 865
Sonstige Unkosten . . .	—	—	943
Total			2 232 290

Die Ausgaben für Streiks, mit rund 14½ Millionen Mark, absorbiren nahezu den dritten Theil aller Ausgaben, es wurden mehr als 10 Mark pro Mitglied für Streiks ausgegeben, bedeutend mehr als die deutschen Gewerkschaften für Lohnkämpfe aufwenden können. Die englischen Gewerkvereine sind also nicht nur Unterstützungskassen, sondern auch Kampforganisationen. Von den deutschen Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung leisten, kann man dasselbe behaupten, diese Verbände haben die größten und kostspieligsten Ausstände durchgeführt.

Wenn als die wichtigste Aufgabe der Gewerkschaften die Verkürzung der Arbeitszeit bezeichnet wird, so stimme ich gerne bei. Aber wenn es richtig ist, was von Gen. Peterhans und Anderen gesagt wurde: „Die beste Arbeitslosenunterstützung ist die Verkürzung der Arbeitszeit", weil dadurch mehr Arbeiter Beschäftigung finden, — was könnte darnach der Verkürzung der Arbeitszeit dienlicher sein, als die Einführung der Arbeitslosenunterstützung? Denn Organisationen, welche Arbeitslosenunterstützung leisten, haben dann das höchste Interesse, für Verkürzung der Arbeitszeit zu wirken, je kürzer

und geregelter die Arbeitszeit ist, desto geringer wird die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung sein. Wer also praktisch für Verkürzung der Arbeitszeit wirken will, stimme für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

Es wurde ausgeführt: „Die Krisen werden immer schärfer und kehren in kürzeren Zwischenräumen wieder, die Arbeitslosigkeit werde schließlich derart, daß die bestfundirtesten Organisationen, wenn sie Arbeitslosenunterstützung leisten, bankerott werden müßten." Und: „Ein Vergleich mit den englischen Gewerkvereinen und den deutschen Gewerkschaften sei schon um deswillen nicht zulässig, weil die englischen Gewerkvereine sich ungestört und ruhig entwickeln konnten, während wir in Deutschland ein sehr eingeschränktes Koalitionsrecht haben, fortwährend nicht nur mit dem Unternehmerthum, sondern auch mit der Polizei und den sonstigen Behörden kämpfen müssen."

Die wirthschaftlichen Krisen beschränken sich nicht auf Deutschland, sie erstrecken sich auf alle Länder, welche der kapitalistischen Produktionsweise unterworfen sind. Am schwersten werden unter den Krisen die Arbeiter jener Länder zu leiden haben, in welchen die moderne Produktionsweise am weitesten vorgeschritten ist. Dazu gehört England. England beherrscht zur Zeit nicht mehr den Weltmarkt ausschließlich, in Indien, in Amerika auf dem europäischen Kontinent, sind der englischen Industrie gefährliche Konkurrenten erstanden, und nicht erst seit gestern und heute: die Bedrängniß der englischen Industrie datirt schon auf 10—15 und mehr Jahre zurück. Mit großer Sicherheit hat man aus dieser Entwickelung auch den Untergang der englischen Gewerkvereine prophezeit und thatsächlich hatten die meisten Gewerkvereine auch sehr schlimme Zeiten durchzumachen. Die Krisen wurden überwunden. Der Gewerkverein der Maschinenbauer, welcher am meisten gelitten — der übrigens nicht allein durch Arbeitslosigkeit seiner Mitglieder, sondern durch eine mangelhafte Verwaltung in mißliche Verhältnisse gerieth — hat zur Zeit ein Vermögen von rund 6 Millionen Mark, bei 90 000 Mitgliedern.

Wer an eine „ungestörte Entwickelung" der englischen Gewerkvereine glaubt, lese recht aufmerksam das 3. Kapitel von S. und B. Webb's „Geschichte des britischen Trade Unionismus", er wird sich überzeugen, daß die englische Bourgeosie so brutal und rücksichtslos mit den Gewerkvereinen verfuhr, wie

die deutschen Gewalthaber mit den Gewerkschaften. So gut die englischen Arbeiter diese Periode unvernünftiger Gewaltherrschaft überwunden haben, wird es auch uns gelingen, unbeschränktes Koalitionsrecht zu erlangen, wenn wir von den uns zu Gebote stehenden Waffen als Staatsbürger den richtigen Gebrauch machen.

Irrig ist auch die Auffassung, die englischen Arbeiter seien weniger ausgebeutet worden als die deutschen, sie hätten sich von allem Anfang an in einer günstigeren Situation befunden, sie hätten höhere Löhne erhalten und seien infolgedessen in die Lage versetzt gewesen, die verhältnißmäßig hohen Beiträge zu leisten, welche die englischen Gewerkvereine erheben. Keine Unternehmerklasse der Welt ist rücksichtsloser und gewissenloser mit den Arbeitern verfahren, als die englische. Man vergegenwärtige sich nur die Verhältnisse vor Einführung der Arbeiterschutzgesetze. Grauenerregende Zustände verzeichnen die Soziologen Englands, bevor die Gesetzgebung eingeschritten ist. Ihre höheren Löhne, ihre günstigeren Arbeitsbedingungen verdanken die englischen Gewerkvereine neben dem gesetzlichen Arbeiterschutz den Gewerkvereinen; darüber sind alle Sozialpolitiker einig.

Die Beiträge der englischen Gewerkvereine sind übrigens im Verhältniß zu den Leistungen gar nicht so hoch, wie nachfolgende Tabelle ergibt. (Siehe Seite 31.)

Wenn wir zusammenzählen, was die deutschen Arbeiter jetzt schon für diese Zwecke aufwenden, werden wir finden, daß sie eher einen höheren als einen niedrigeren Beitrag leisten, wie die Engländer. Aus dieser Tabelle ist aber auch zugleich ersichtlich, daß für Arbeitslosenunterstützung kein so hoher Beitrag erforderlich sein kann, wie die Gegner annehmen, die einen Beitrag von 30, 40, 50 Pfennige nur allein für Arbeitslosenunterstützung für nothwendig erachten.

Der Vorstand hat berechnet, daß bei einer Erhöhung der Beiträge um wöchentlich 5 Pfennige, nach einjähriger Karrenzzeit eine Arbeitslosenunterstützung von 40 Mk. jährlich geleistet werden kann. Und diese Kalkulation hängt nicht in der Luft, ist nicht auf Täuschung der Mitglieder berechnet, wie von einigen Gegnern der Arbeitslosenunterstützung frischweg behauptet wird, sondern hat eine sehr reelle Grundlage. Der Vertreter des Buchdruckerverbandes hat auf dem Gewerkschaftskongreß in Berlin festgestellt, daß bei dieser Organisation die Arbeitslosenunterstützung einen Beitrag von 10 Pfg. absorbirt. Die Buch-

Wöchentliche Beiträge und Leistungen englischer Gewerkvereine.

Name des Vereins	Wöchentlicher Beitrag	Wöchentliches Krankengeld	Zahlung bei Todesfällen des Mitgliedes	Zahlung bei Todesfällen seiner Frau	Zahlung bei Unfällen und Arbeitsunfähigkeit	Wöchentliche Altersrente für Altersschwäche	Wöchentliche Unterstützung bei Arbeitslosigkeit	Zahlung bei Auswanderung oder Verlust des Werkzeugs Gesammtbetrag	Wöchentliche Unterstützung bei Ausständen
Maschinenbauer	1 s	10 s — 26 Wochen darnach 5 s	£ 12	£ 5	£ 50 bis £ 100	10 s bis 7 s	10 s — 14 Wochen 7 s — 30 „ 6 s darnach „	£ 10 für Werkzeuge	10 s und 5 s durch Umlage
Dampfmaschinenbauer	1 s	10 s	£ 12	£ 6	£ 50 bis £ 100	10 s bis 6 s	10 s — 14 Wochen 7 s — 14 „ 4 s — 24 „	£ 5 für Werkzeuge	10 s und 5 s durch Umlage
Kesselschmiede u. Eisenschiffbauer	1 s	10 s — 26 Wochen 5 s — 26 „ 4 s darnach „	£ 12	£ 6	£ 100	7 s bis 4 s	7 s — 14 Wochen 3 s — 9 „	Auswanderung Verlust der Vortheile	12 s oder 10 s
Eisengießer	1 s	9 s — 13 Wochen 8 s — 13 „ 6 s — 26 „	£ 10	£ 5	£ 100	7½ s bis 5 s	9 s — 13 Wochen 8 s — 13 „ 6 s — 26 „	Unterstützungen seit 1873	11 s, besondere Unterstützung für Frau und Kinder
Zimmerleute und Tischler	1 s	12 s — 26 Wochen 6 s darnach so lange die Krankheit dauert	£ 12	£ 5	£ 100 bis £ 50	8 s bis 7 s	10 s — 12 Wochen 6 s — 12 „		15 s bis 7½ s
Steinmetzen	6½ d bis 1 s ½ d	10 s — 13 Wochen 5 s — 13 „	£ 10 bei Tod d. Unfall £ 50	£ 6	£ 100	5 s bis 4 s	Reiseunterstützung 9 s 98 Tage im Jahr	Geringere Beiträge	12 s bis 21 s
Maurer	7 d bis 9 d	15 s — 13 Wochen 9 s — 13 „ 5 s — 13 „	£ 10	£ 5	£ 50	9 s bis 5 s	Reiseunterstützung 9 s	Nichts	15 s bis zum vollen Wochenlohn
Stuckateure	6 d	10 s	£ 10	£ 6	£ 50	5 s	Reiseunterstützg. 9 s	Nichts	15 s
Schneider	7 d	10 s bis 7 s	£ 6	£ 4	Nichts	5 s bis 2½ s	Reiseunterstützung 9½ s	Nichts	15 s
Londoner Setzer	8 d	Nichts	£ 15	£ 5	Nichts	8 s b. 4 s	12 s — 16 Wochen	£ 3 — £ 10	25 s
Typographische Gesellschaft	5 d	Nichts	£ 10	Nichts	Nichts	8 s bis 6 s	8 s — 20 Wochen	Nichts	20 s

drucker aber leisten für 70, 140 und 280 Tage, je nachdem das Mitglied in Arbeit 100, 150 oder 750 Wochenbeiträge geleistet hat, Arbeitslosen- bezw. Reiseunterstützung.

Mit einem Beitrage von wöchentlich 25 Pfennigen leisten die Kupferschmiede für 13 Wochen Reiseunterstützung und 13 Wochen Arbeitslosenunterstützung im Betrage von täglich 1 Mark.

Die Mitglieder, welche dem österreichischen Verbande einzeln oder durch dessen Ortsgruppen angehören, zahlen, wenn sie Arbeitslosenunterstützung, welche mit 4 Gulden pro Woche durch 5 Wochen im Jahre bezogen werden kann, in Anspruch nehmen wollen, 16 Kreuzer (27 Pfg.) pro Woche; diejenigen, welche Arbeitslosenunterstützung nicht beziehen, 10 Kreuzer. Frauen und jugendliche Hilfsarbeiter bis zu 18 Jahren zahlen pro Woche 7 Kreuzer. Der österreichische Verband berechnet also die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung mit 10 Pfennigen pro Woche. Diese Unterstützung wird gewährt nach einjähriger Karrenzzeit, wenn die Arbeitslosigkeit länger als 8 Tage dauert.

Der dänische Metallarbeiterverband erhebt einen Beitrag von 34 Pfg. die Woche und verwendet davon zur Reise- und Arbeitslosenkasse 12 Pfennige. An Reise- und Arbeitslosenunterstützung werden für 70 Tage im Kalenderjahre pro Tag 79 Pfg. geleistet.

Der Zentralverband der deutschen Former leistet schon bei einem Beitrag von wöchentlich 20 Pfg. eine — allerdings minimale — Arbeitslosenunterstützung.

Wie aus dem Jahresbericht des Vereins der „Eisen- und Metallarbeiter Niederösterreichs" ersehen werden kann, hat von den 1893—96 wegen Arbeitslosigkeit unterstützten Mitgliedern durchschnittlich jedes 25 Kronen 65 Heller (eine Krone hat 100 Heller, gleich 85 Pfennige deutscher Reichswährung) bezogen, also etwas mehr als die Hälfte jenes Betrages, welchen unser Vorstand für ein Mitglied an Arbeitslosenunterstützung im Maximum berechnet. Ich lasse die Tabelle des österreichischen Verbandes hier folgen. (Siehe nächste Seite.)

Die Durchschnittsrechnung ohne 1892 ergibt, daß alljährlich 431 Mitglieder durch je 19½ Tage arbeitslos waren und für diese Zeit je Kr. 25,65 Unterstützung erhielten.

Unser Vorstand hat seiner Berechnung eine Arbeitslosigkeit von durchschnittlich 6 Prozent zu Grunde gelegt. Diese Kalkulation ist nach den Erfahrungen der englischen Gewerkvereine durchaus zulässig. Für die Jahre 1866—91 erhält man über den Prozentsatz der in den englischen Metallarbeiter-Gewerkvereinen wegen Arbeitslosigkeit Unterstützten folgendes Bild; es beträgt

Jahre	Anzahl der Tage	Betrag Kr.	Betrag H.	Mitglieder I. Klasse	Unterstützte Mitglieder	Durchschnittlich Tage	Durchschn. Betrag Kr.	Durchschn. Betrag H.
1892	213	213	–	1829	8	26,6	26	62
1893	4042	4971	92	4015	204	19,8	24	37
1894	10328	13835	66	3790	547	18,8	25	29
1895	11332	15124	66	3213	574	19,7	26	35
1896	7747	10320	52	3535	400	19,3	25	80
5	33662	44465	76		1733			

bei den	der geringste Prozentsatz der Unterstützten	höchste Prozentsatz der Unterstützten	durchschnittliche Prozentsatz der Unterstützten
Maschinenbauern	0,9	13,3	4,4
Dampfmaschinenbauern . . .	0,53	10,1	2,81
Eisengießern	1,4	22,3	8,17
Kesselschmieden und Schiffbauern	0,65	25,3	8,72
schottischen Grobschmieden . .	0,35	15,9	4,17

Da wir die Durchschnittsberechnung von allen diesen Gewerkvereinen haben müssen, kommen wir zu dem Resultat, daß bei den gesammten organisirten Metallarbeitern in England die Arbeitslosigkeit 5,58 Prozent betrug; für einen Zeitraum von 25 Jahren, mit Einschluß der schlimmsten Krisenjahre. Ich behaupte also, daß ein Beitrag von 25 Pfg. die Woche ausreicht, um die vom Vorstand in Aussicht gestellte Arbeitslosenunterstützung zu sichern. Ich habe aber auch nichts einzuwenden, wenn der Beitrag auf 30 Pfennige erhöht werden sollte.

Daß die Metallarbeiter für ihre Gewerkschaft einen Beitrag von 25 oder 30 Pfennige nicht leisten können, bestreite ich. Die Metallarbeiter sind im Durchschnitt nicht schlechter bezahlt als die übrigen deutschen Arbeiter. Wenn z. B. die Buchbinder, die zu den geringst bezahlten Arbeitern gehören, einen Beitrag von wöchentlich 35 Pfg. leisten können, wenn unsere österreichischen Genossen 32, die dänischen 34 Pfg. die Wochen bezahlen, dann darf man doch wohl den deutschen

Metallarbeitern einen Beitrag von 25 Pfg. zumuthen. Daß der Verband viele Mitglieder verlieren wird, wenn der Beitrag um 5 Pfg. erhöht und dafür Arbeitslosenunterstützung gewährt wird, glaube ich nicht.

Dagegen würde ich es nicht für rathsam halten, die Beiträge, wie vorgeschlagen ist, zu erhöhen, ohne daß eine Gegenleistung gewährt wird. Daß manche Mitglieder sich gegen jede höhere Beitragsleistung wehren, ist bekannt. Genossen, welche anstatt 52 Wochenbeiträge nur 30, 20, 17, 13 oder 12 Beiträge im Jahre bezahlen, haben aber dazu am allerwenigsten Berechtigung. Ihre Opposition entspringt zum Theil vielleicht der Befürchtung, bei Einführung von Arbeitslosenunterstützung die Beiträge pünktlicher bezahlen zu müssen. Für den Verband wäre es wirklich kein Nachtheil, wenn die Anarchie, die in einzelnen Orten bezüglich der Beitragsleistung herrscht, aufhören würde. Durch das Erheben der Beiträge von Kassenboten wird dieser Mißstand schwerlich beseitigt werden, ich erwarte von der Arbeitslosenunterstützung in dieser Richtung bessere Erfolge. Wenn der Verbandskollege weiß, daß er bei Beitragsrückstand Rechte einbüßt, wird er sich nach und nach an pünktlichere Leistungen gewöhnen.

Dazu kommen aber noch die weiteren Vortheile der Arbeitslosenunterstützung. Anerkannt ist daß Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung leisten, ihre Mitglieder viel leichter im Verband erhalten als jene Organisationen, welche diese Unterstützung nicht eingeführt haben. Die englischen Gewerkvereine haben keinen so großen Mitgliederwechsel zu beklagen wie die deutschen Organisationen. Von den deutschen Verbänden erfreuen sich jene der stetigsten Entwicklung, welche Arbeitslosenunterstützung gewähren. Bei den Buchdruckern, Hutmachern, Bildhauern, Kupferschmieden 2c. kann man sich darüber Auskunft erholen.

Ich führe dafür nur einige Ziffern an. In den Organisationen, welche Arbeitslosenunterstützung leisten, waren nach dem „Correspondenzblatt der Generalkommission" von den im Berufe Beschäftigten 1894 organisirt:

Buchdrucker	50	Prozent
Handschuhmacher	74	„
Bildhauer	56	„
Kupferschmiede	35	„
Porzellanarbeiter	25	„
Zigarrenarbeiter	24	„

In den Organisationen ohne Arbeitslosenunterstützung:

Tabakarbeiter	11	Prozent
Maurer	3	„
Metallarbeiter	8	„
Holzarbeiter	5	„
Zimmerer	2	„

Mit dem Einwand, daß nur „abgeschlossene Berufe" günstiger gestellt seien, läßt sich diese Erscheinung nicht erklären. Rechnet man die Zigarrenarbeiter zu den „abgeschlossenen Berufen", so muß man auch die Tabakarbeiter dazu rechnen; von den Zigarrenarbeitern waren aber doch 13 Prozent mehr organisirt wie von den Tabakarbeitern. Rechnet man die Bildhauer zu den „abgeschlossenen Berufen", so stelle ich diesen die Zimmerer gegenüber, die ebenfalls auf diese Bezeichnung Anspruch haben, aber bezüglich der Organisation weit ungünstiger dastehen als die Bildhauer.

Deshalb gehen auch immer mehr Gewerkschaften dazu über, Arbeitslosenunterstützung einzuführen, 15 Zentralverbände gewähren jetzt schon diese Unterstützung. (Inzwischen hat auch der Zentralverband der Konditoren die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen und zu diesem Zweck den Beitrag von wöchentlich 10 Pfg. auf 30 Pfg. erhöht. Der Zentralverband der Konditoren hat mit der Arbeitslosenunterstützung zugleich Krankenunterstützung verbunden und deshalb den Beitrag um 20 Pfennig erhöht Der Verband der deutschen Schmiede hat inzwischen ebenfalls beschlossen, Arbeitslosenunterstützung zu leisten. Die Organisation hat zu diesem Zweck die Beiträge um **5 Pfg.** erhöht. Der Zentralverband der Glasarbeiter hat den Antrag auf Abschaffung der Arbeitslosenunterstützung trotz finanzieller Verlegenheiten, in welche diese Organisation — nicht in Folge der Arbeitslosenunterstützung — gerathen ist, abgelehnt.)

Interessant sind die Erfahrungen, welche unsere dänischen Freunde auf diesem Gebiete gemacht haben. Sie berichten darüber an den internationalen Metallarbeiterkongreß in London:

„Seit Errichtung des Verbandes im Jahre 1888 haben wir nicht wenige Streiks geführt, aber vom Jahre 1888 bis 1. April 1892 fehlt uns eine durchaus zuverlässige Uebersicht sowohl über den Umfang wie über die Ausgaben dieser Streiks; eine Eigenthümlichkeit war mittlerweile diejenige, daß die Streiks jener Zeit in der Regel verloren wurden. Dieses hatte seinen wesentlichsten Grund in dem Mangel sowohl an Geld, wie an Disziplin. Bis zu dem erwähnten 1. April 1892

zählte der Verband ungefähr nur dieselbe Anzahl Mitglieder wie bei seiner Errichtung, und die Abtheilungen handelten in vielen Fällen auf eigene Hand, sodaß der Hauptvorstand als Folge davon den Einfluß auf den Gang der Ereignisse einbüßte. Dieses Verhältniß veränderte sich mittlerweile zu Anfang des Jahres 1892. Im vorhergehenden Sommer wurde auf einem Kongreß die Errichtung einer Reise- und Arbeitslosigkeits-Unterstützungskasse, obligatorisch für alle Mitglieder, beschlossen, zugleich wurde die Forderung eines Minimal-Stundenlohnes von 30 Pfg. aufgestellt. Hierdurch wurden größere augenblickliche Interessen für die Mitglieder geschaffen, um welche sich diese schaaren konnten. Dieses, zugleich in Verbindung damit, daß eine theilweise neue Leitung in dem Hauptvorstand eintrat, bewirkte, daß der Verband sich von jetzt an rasch entwickelte. Die Jahre 1893 und 1894 führten nur einen Streik von Bedeutung mit sich, nämlich den von 200 Schmiedegesellen (den Arbeitern beim Wagen- und Pferdebeschlag) in Kopenhagen. Nach einer Dauer von 8 bis 14 Tagen wurde der Lohn mit durchschnittlich 4 Mark die Woche erhöht und der Minimal-Stundenlohn auf 34 Pfg. gebracht."

Ich habe dem kein Wort hinzufügen, nur möchte ich die Genossen bitten, diesen Bericht recht tief ihrem Gedächtniß einzuprägen.

Eine Arbeiteraristokratie will auch ich nicht durch die Gewerkschaften heranbilden, aber jenen Arbeitern, welche die Woche vielleicht 8—10 Mark verdienen, können wir unsere gewerkschaftlichen Einrichtungen nicht anpassen, wenn wir selbst unsere Lebenshaltung auf dem gegenwärtigen Niveau erhalten, resp. erhöhen wollen. Jene geringbezahlten Arbeiter können wir nicht gewinnen, wenn wir den Beitrag auf 5 Pfg. die Woche herabsetzen. Die besser situirten Arbeiter müssen für jene Schichten die Kosten des Kampfes mittragen.

Ich bin also zur Ueberzeugung gekommen, daß die Arbeitslosenunterstützung für den Verband von großem Vortheile wäre, daß wir auf die Dauer auf dieses Hilfmittel nicht verzichten können. Lehnen Sie auch heute den Antrag des Vorstandes ab, derselbe wird wiederkehren, nach und nach wird sich die Erkenntniß Bahn brechen, daß die Arbeitslosenunterstützung für den Verband keine Gefahr ist, sondern ein sehr wirksames Agitationsmittel, eine Ergänzung unserer Waffen im Kampfe mit dem Unternehmerthum. Das Unternehmerthum ist uns in der Organisation vorausgeeilt, versäumen wir nichts, was geeignet erscheint, unsere Positionen zu stärken, damit wir die in Aussicht stehenden schweren Kämpfe mit Erfolg bestehen können.

Druck von Wörlein & Comp., Nürnberg.